

Eni card

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Stand 01.01.2019



1. GELTUNGSBEREICH

Der Kunde erkennt für sämtliche mit dem Kauf von oder der Bezahlung mit Eni Gutscheinkarten (im Folgenden "Eni card(s)" in Zusammenhang stehende tatsächliche und rechtliche Handlungen die Geltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im Folgenden "AGB") der Eni Austria GmbH, Handelskai 94-96, A-1200 Wien, FN 101947y (im Folgenden "Eni") an.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1. Herausgeber der Eni card ist Eni. Eni cards sind mit einem einmaligen Identifizierungscode gekennzeichnet. Eni ist verpflichtet, Eni cards nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB einzulösen. Berechtigt zur Geltendmachung von Ansprüchen für Eni cards ist der Karteninhaber.

2.2. Der Kunde kann zwischen Eni cards mit vordefiniertem Guthaben (in unterschiedlicher Höhe) oder variablen Werten wählen. Eni cards mit variablen Werten können mit einem Guthaben zwischen EUR 10,- und EUR 500,- aufgeladen werden. Eni cards sind nicht wieder aufladbar.

2.3. Eni cards können an teilnehmenden Standorten in Österreich, die unter den Marken „Eni“ oder „Eni Gutmann“ betrieben werden, sofern es sich nicht um unbemannte Automatentankstellen handelt, eingelöst werden.

2.4. Die Eni cards berechtigen den Karteninhaber zum Bezug von Treibstoffen sowie an den einzelnen Standorten angebotenen Waren und Dienstleistungen. Waren und Dienstleistungen, die von der Bezahlung mit der Eni card ausgenommen sind, sind auf der Eni card deutlich sichtbar gemacht.

2.5. Eni cards können mehrfach zur Zahlung verwendet werden, wobei der jeweilige Rechnungsbetrag von der Eni card abgebucht wird.

2.6. Eni cards sind frei übertragbar. Eni ist nicht verpflichtet, gestohlene oder verlorene Eni cards oder deren Wert zu ersetzen. Es ist Aufgabe des Kunden, die Eni cards sicher zu verwahren und sorgfältig handzuhaben. Eni ist nicht verpflichtet, Eni cards über Anweisung des Kunden zu sperren oder sonst unbenutzbar zu machen oder die Identität des die Eni card vorweisenden Kunden oder dessen Berechtigung zur Einlösung – in welcher Form immer – zu überprüfen.

2.7. Eni cards haben eine auf dem Aktivierungsbon vermerkte Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Jegliche Einwendungen über die Höhe der Gutschriften, die auf Eni cards geladen wurden, müssen schriftlich an Eni übermittelt werden.

2.8. Der Karteninhaber kann an teilnehmenden Standorten in Österreich zu den jeweiligen Öffnungszeiten unentgeltlich Auskunft über die Höhe des Guthabens aus einer Eni card erhalten.

2.9. Das Guthaben auf Eni cards wird nicht verzinst und kann nicht bar ausbezahlt werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eni card ist eine Übertragung eines auf der Eni card verbleibenden Restwertes auf eine neue Eni card oder auf ein gleichwertiges Nachfolgeprodukt möglich.

2.10. Die Eni wash card ist neben der Eni card eine weitere Eni Gutscheinkarte, die an allen teilnehmenden Eni Servicestationen in Österreich – auch im Sinne von Punkt 2.4 – verwendet werden kann. In Aussicht gestellte Rabatte im Zusammenhang mit der Eni wash card können seitens Eni jederzeit widerrufen werden und sind generell nicht anwendbar auf lokale Sonderprogramme und nicht kombinierbar mit anderen Waschaktionen. Alle Punkte dieser AGB gelten für die Eni wash card sinngemäß mit Ausnahme des Punktes 3.2.

3. KAUF, LIEFERUNG UND AKTIVIERUNG DER ENI CARD

3.1. Eni cards können an teilnehmenden Standorten in Österreich gekauft werden. Eni cards können nicht an unbemannten Automatentankstellen gekauft werden. Der Kauf kann in bar, mittels Kredit-, Debit- oder Tankkarte (abhängig von der Berechtigungsstufe), aber auch mit gültigen Eni cards erfolgen.

3.2. Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes haben darüber hinaus die Möglichkeit, Eni cards via E-Mail [enicard.at@eni.com], Fax [+43124070 23991] zu bestellen. Werden Eni cards im Fernabsatzweg bestellt, erhält der Kunde eine Rechnung, auf der die Bankverbindung von Eni ersichtlich ist. Auf dieses Konto ist der jeweilige Rechnungsbetrag für die bestellten Eni cards einzuzahlen. Bei bestehenden Kunden kann die Zahlung alternativ über ein gültiges SEPA –Einzugsmandat erfolgen. Die Eni cards werden von Eni innerhalb von vierzehn Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang versandt. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Versendung der Eni cards zustande. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Eni cards Eigentum von Eni. Werden die Eni cards nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang versandt, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sollte der Kunde den auf der Rechnung bezeichneten Geldbetrag nicht fristgerecht bezahlen, wird die Bestellung der Eni cards nicht ausgeführt.

3.3. Die Aktivierung der Eni cards erfolgt unmittelbar nach dem Kauf am Standort. Der Kunde erhält eine Rechnung über den bezahlten Betrag und den Aktivierungsbon. Auf diesem sind das erworbene Guthaben und die Gültigkeitsdauer der Eni cards vermerkt. Werden Eni cards von einem Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes im Fernabsatz bestellt, erfolgt die Versendung der Eni cards nach vollständiger Bezahlung. Mit den Eni cards erhält der Kunde einen Lieferschein, der firmenmäßig unterfertigt (mit Stempel und Unterschrift) als Empfangsbestätigung an Eni zu retournieren ist. Erst nach Einlangen der Empfangsbestätigung erfolgt die Aktivierung der Eni cards durch Eni.

3.4. Im Falle einer bereits bei der Übergabe durch Eni vorhandenen Funktionsunfähigkeit von Eni cards kann der Kunde sich mit der Rechnung am dem Standort, an dem er die Eni cards erworben hat, oder via E-Mail [enicard.at@eni.com] oder Fax [+43124070 23991] nach den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen direkt an Eni wenden.

3.5. Im Falle von Beschädigungen der Eni cards nach Übergabe an den Kunden wird von Seiten Eni kein Ersatz geleistet, wenn dadurch der Gutschein unkenntlich geworden ist oder der Karten(rest)wert von der Eni cards nicht mehr ausgelesen werden kann.

3.6. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Missbrauch ist Eni dazu berechtigt, die Annahme solcher Eni cards zu verweigern, Höchstbeträge für die Einlösung festzusetzen und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises des Kunden und/oder Karteninhabers zu verlangen.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1. Werden Eni cards von Unternehmern im Fernabsatzweg bestellt, haftet der Kunde für die Richtigkeit seiner Angaben gegenüber Eni. Eni wird die Angaben des Kunden zum Zwecke einer möglichen Überprüfung elektronisch speichern. Der Kunde ist für sämtliche mit den Eni cards getätigten Transaktionen verantwortlich.

5. PFLICHTEN VON ENI

5.1. Die vertraglichen Verpflichtungen von Eni entstehen ab Bezahlung des Kaufpreises für die Eni cards durch den Kunden

5.2. Die vertraglichen Verpflichtungen von Eni enden mit dem vollständigen Verbrauch des Guthabens auf den Eni cards, wenn die Eni cards ungültig werden, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eni cards.

6. DATENSCHUTZ

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Eni für die Durchführung dieses Gutscheinsystems allenfalls Daten des Kunden – soweit vorhanden – elektronisch speichern und verarbeiten wird. Eni verpflichtet sich, diese Daten nur zu diesem Zweck zu verwenden und diese keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

7.1. Eni übernimmt keine Haftungen dafür, dass ein bestimmtes Warensortiment oder ein bestimmtes Leistungsangebot an den einzelnen Standorten vorhanden ist.

7.2. Schadensersatzansprüche gegen Eni sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Eni beruhen.

7.3. Eni ist zur Ausrechnung allfälliger Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Ansprüche von Eni gegenüber dem Kunden berechtigt.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Sollte eine Bestimmung in den AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.2. Eni wird bei missbräuchlicher Verwendung von Eni cards alle rechtlich zur Verfügung stehenden Schritte setzen.

8.3. Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Eni cards, insbesondere auch die Allgemein Geschäfts- und Lieferbedingungen, unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen und unter Ausschluss der Bestimmungen des UN Kaufrechts.

8.4. Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt – sofern das jeweilige Geschäft nicht ein Geschäft mit einem Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist – das jeweils wertmäßig für Handelssachen zuständige Gericht in Wien als ausschließlicher Gerichtsstand.

